

Datum,	Unterschrift
--------	--------------

Anlagen

Bescheinigung „steuerliche Verhältnisse“

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24.01.2008 -VR12/05- ist die Überlassung eines Standplatzes auf dem Wochenmarkt grundsätzlich eine umsatzsteuerfreie Leistung (§ 4 Nr. 12a UStG). Die Stadt Dortmund hat hier jedoch nach § 9 I, II UStG die Möglichkeit zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren, sofern die Händler jeweils vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Interesse der Händlerschaft wird von diesem Recht in allen zulässigen Fällen Gebrauch gemacht. Für die Händler führt die dadurch zu entrichtende Umsatzsteuer zu keiner zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung, weil sie diese Umsatzsteuer mit Ihrer Umsatzsteuervoranmeldung als Vorsteuer geltend machen können.

Damit hält die Stadt Dortmund die Marktstandsgebühren auf dem geringstmöglichen Niveau. Ohne eine Option zur Steuerpflicht wäre die Stadt Dortmund ihrerseits nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt. Hieraus ergäbe sich die Notwendigkeit, die nicht mehr steuerlich absetzbare, aber geleistete Umsatzsteuer, z. B. für die Marktreinigung, über eine weitere Anhebung der Marktstandsgebühren und der Pauschale auszugleichen, da der Marktbetrieb gebührenfinanziert ist.

Für die Option zur Steuerpflicht ist jedoch eine Mitwirkung der Beschicker/innen des Wochenmarktes erforderlich. Es wird von den Beschickern/innen, **auch für Tagesbeschickungen**, zunächst eine Bescheinigung i. S. des § 9 UStG benötigt, die dem/der Markthändler/in eine Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt (s.u.). **Diese Bescheinigung ist jeweils durch die Steuerberatung zu bestätigen.**¹

Bitte fertigen Sie von der Originalbescheinigung eine Kopie an und bringen beide Unterlagen zur nächsten Tagesbeschickung zusammen mit Ihrem Personalausweis mit. Das Original wird die Marktaufsicht entgegennehmen und der Marktverwaltung zuleiten. Auf dem Original wird die Personalausweisnummer der Person vermerkt, die die Bescheinigung überreicht hat. Auf Ihrer Kopie wird der Erhalt der Bescheinigung vermerkt. Die Kopie ist weiterhin an allen Markttagen zur Einsichtnahme durch die Marktaufsichtskräfte mitzuführen und unaufgefordert vorzuzeigen.

Sie verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift dazu, dass Sie **Änderungen** Ihrer steuerlichen Verhältnisse (insbesondere hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung) **unverzüglich** der Stadt Dortmund, Ordnungsamt/Marktverwaltung, Olpe 1, 44122 Dortmund **schriftlich mitteilen**.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Marktverwaltung unter der Rufnummer 0231 50 22985 gern zur Verfügung.

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau/ bzw. die Firma:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ u. Wohnort _____

beim Finanzamt: _____

unter der Steuernummer: _____

geführt wird und zum ☐ Vorsteuerabzug **berechtigt**²
☐ oder von der Umsatzsteuerpflicht **befreit** ist (nach § 9 UStG/Kleinunternehmer).³

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Datum _____ Unterschrift Steuerpflichtiger _____ Dienststempel u. Unterschrift Steuerberatung _____

¹ Sollte im Einzelfall kein steuerlicher Berater beauftragt sein, ist in Ausnahmefällen eine Selbstbescheinigung durch den Unternehmer (Steuerpflichtiger/Marktbeschicker) zulässig.

² Hinsichtlich dem Marktbetrieb werden ausschließlich Umsätze erbracht, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (Eine Option nach § 9 I, II UStG zur Umsatzsteuerpflicht wird damit zulässig).

³ In diesem Fall ist eine Option zur Steuerpflicht nicht zulässig und die Marktstandsgebühr muss umsatzsteuerfrei berechnet werden.